

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 26 (1950-1951)

Heft: 17

Artikel: Rede von Bundesrat Kobelt im Nationalrat zur Rüstungsvorlage [Schluss]

Autor: Kobelt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-705564>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1. Redaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postf. Zürich-HB. 2821, Tel. 56 71 61. Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr.

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

17

XXVI. Jahrgang

15. Mai 1951

Rede von Bundesrat Kobelt im Nationalrat zur Rüstungsvorlage

(Schluß.)

vom 5. April 1951

Die Gegner der Panzerwagen machen glauben, daß mit rückstoßfreien Geschützen und mit Gleichdruckkanonen das Ziel auf größere Distanz treffsicher erreichen zu können. Unsere entsprechenden Entwicklungsarbeiten haben zu unbefriedigenden Resultaten geführt, während die Entwicklung der leichten PAK, die auf einem ganz andern Prinzip beruht, zu erfolgreichen Resultaten führen wird. Das rückstoßfreie Geschütz gibt ferner nach hinten einen 20 m langen Feuerstrahl und eine Rauchentwicklung, die das Geschütz verrät. Wir möchten unsere Panzerabwehr auch nicht allein auf Hohlgranaten basieren, weil durch Abwehrmittel, wie Panzerschürzen, diese Wirkung vermindert werden kann.

Gegnerische Panzer können ihr Feuer auf 1000 und mehr Meter Distanz eröffnen, ohne daß wir uns durch Panzerabwehrwaffen, die nur auf kurze und mittlere Distanz von maximal 500 Metern feuern, erwehren können. Zielsichere panzerbrechende Wirkung auf größere Distanzen von 1000 und mehr Metern kann auf Grund der heutigen Erkenntnisse nur mit der klassischen Kanone mit Vollgeschosß und mit großer Anfangsgeschwindigkeit erreicht werden. Diese Kanonen werden aber so schwer, daß sie selbstfahrend mit Raupenantrieb versehen werden müssen. Bis hierher sind wir mit Herrn Jaquet einig. Auch wir erachten eine selbstfahrende panzerbrechende Kanone als notwendig, glauben aber, daß auf einen wirksamen Schutz der Bedienungsmannschaft nicht verzichtet werden darf. Im Gegensatz zur Feldartillerie, die weit hinter der Front in Sicherheit indirekt schießen kann, hat das Panzerabwehrgeschütz in vorderster Infanterielinie in direktem Schuß zu feuern und sich im Infanterie- und Artilleriebereich des Gefechtsfeldes zu bewegen. Der Angreifer wird dort, wo er einen Durchbruch plant, unter Zusammenziehung des

Feuers aller Waffen, der Infanterie, Artillerie, Flieger und Panzer einen Feuerhagel auf die Verteidigungsstellung legen und den Verteidiger zwingen, während der Dauer dieses Niederhaltfeuers in Schützenlöchern, Gräben und Unterständen Schutz zu suchen. Die angreifende Infanterie kann, solange dieses Niederhaltfeuer dauert, nur bis an den hintern Rand vorrücken, aber die gegnerischen Panzerwagen können das Niederhaltfeuer unterfahren, weil ihre Bedienungsmannschaft geschützt ist. Sie können in die Verteidigungsstellung einrollen, ohne daß die ungepanzerten Selbstfahrkanonen zum Schuß kommen könnten, denn ihre ungedeckte Bedienungsmannschaft würde vernichtet, wenn sie nicht auch im Boden Schutz suchen würde. Eine Panzerabwehrkanone muß daher über Panzerschutz verfügen. Es scheint, daß auch Herr Jaquet diese Notwendigkeit einsieht und der Beschaffung von stark gepanzerten Selbstfahrkanonen zustimmt, und ein Geschütz mit einem Turm, das in der Lage ist, nach allen Richtungen zu feuern, einem Geschütz, das fest eingebaut ist und nur in einem Schwenkwinkel von 60° feuern kann, vorzieht.

Entscheidend ist nicht der Name, den man einer solchen Waffe gibt, sondern was diese Waffe zu leisten imstande ist. Meinungsverschiedenheiten dürften lediglich darin bestehen, ob eine nur schwache oder starke Panzerung verlangt werden solle. Eine schwache Panzerung mag gegen Infanteriewaffen und Artilleriespritzer bereits einen gewissen Schutz bieten. Je stärker aber die Panzerung ist, um so größer ist der Schutz auch gegen schwerere Waffen.

Die Frage, welches Modell wir wählen wollen, hängt nicht zuletzt von der Beschaffungsmöglichkeit ab. Die Frage stellt sich nicht: Panzer oder andere panzerbrechende Waffen! Wir sind der Meinung: Panzer

und andere panzerbrechende Waffen! Wir beabsichtigen, so viele Panzerwurfgranaten, Panzerrohre und leichte PAK an die Truppe abzugeben, als sie neben andern Infanteriewaffen zu bedienen in der Lage ist. Die beschränkte Zahl von Panzern, die wir fordern, bildet nur die nötige Ergänzung zu den andern heute und in der nächsten Zukunft einzuführenden fabrikationsreifen Panzerabwehrwaffen, die alle nur auf maximal mittlere Distanz wirken können. Durch die Einführung von Panzern soll nicht eine einzige andere Panzerabwehrwaffe, die als geeignet erachtet wird, verdrängt werden und weniger zur Anschaffung gelangen. Die in mehrere Tausende gehenden Panzerabwehrwaffen, die an die Infanteriezüge, Kompagnien und Bataillone abgegeben werden, sind in den Räumen festgelegt, in denen diese Einheiten und Truppenkörper Widerstand leisten. Sie können nicht ohne weiteres an kritischen Punkten zusammengefaßt werden. Die Panzer dagegen sind dank ihrer Beweglichkeit und ihrer Zuteilung an die Heereseinheiten und Regimenter rasch an den gefährdeten Stellen und können dank des Schutzes der Bedienungsmannschaft im Brennpunkt des Kampfes eingesetzt werden. Sie befähigen die Infanterie auch zu Gegenstößen und Gegenangriffen.

In einer nicht unbedeutenden schweizerischen Zeitung wird behauptet, die Panzer seien bereits im Aussterbeetat und durch die Entwicklung moderner Panzerabwehrwaffen überholt. Es mag sein, daß diese Prognose einmal, vielleicht wenn taktische Atomwaffen eingeführt werden, ihre Richtigkeit hat, heute aber nicht. Sämtliche Armeen, die Großarmeen im besondern, verfügen über eine gewaltige Menge von Panzern, die in einem künftigen Kriege sicherlich nicht zu Hause gelassen werden. Wären die Panzer überholt, würden kaum in Rußland,

England, Frankreich und anderswo fieberhaft und am laufenden Band derartige Panzerwagen hergestellt.

Die Landesverteidigungskommission und der Bundesrat haben sich daher entschieden für die Einführung von Panzern ausgesprochen. In der Öffentlichkeit und in den parlamentarischen Kommissionen wird diese Frage eingehend diskutiert, so daß heute in der grundsätzlichen Frage, ob wir Panzer in der schweizerischen Armee einführen wollen oder nicht, ein klarer Entscheid möglich erscheint.

Die Panzerbeschaffung muß entweder durch Eigenfabrikation im Lande auf Grund einer ausländischen Lizenz erfolgen, was neben an-

dern Schwierigkeiten mit großen Lieferfristen verbunden wäre, oder aber, es sind fertige Panzerwagen im Ausland zu erwerben. Wir haben uns in verschiedenen Staaten umgesehen und uns um die Beschaffung bemüht, bisher ohne daß ein definitiver Entscheid getroffen werden konnte. Da wir keiner militärischen Allianz angehören, ist es für uns nicht leicht, die Bewilligung zum Ankauf von Panzern zu erhalten von den Ländern, die für ihre eigenen Zwecke und ihre Verbündeten in erster Linie arbeiten. Um so notwendiger ist es, durch einen grundsätzlichen Entscheid der eidgenössischen Räte und durch die Bewilligung der Kredite den Willen und

die Entschlossenheit, Panzer in unserer Armee einzuführen, zu bekunden. Damit können Sie unsere Aufgabe wesentlich erleichtern und zum Erfolg beitragen.

In der Tat ist es heute noch ungewiß, ob unsere Bemühungen, Panzer im Ausland zu beschaffen, erfolgreich sein werden, ob uns geeignete Modelle zum Ankauf angeboten und angemessene Lieferfristen in Aussicht gestellt werden.

Im Schutz einer starken Armee können wir beruhigt in eine unsichere Zukunft sehen und, so Gott will, dem Land die Freiheit und den Frieden wahren. Darum: «Vollenden wir's mit frischer Tat!»

Die zivile Landesverteidigung

(Fortsetzung.)

Von Oberstlt. *Hch. von Muralt.*

Weitere Aufgaben der Luftschutztruppen sind: die Entgiftung bei Gasschäden, Radioaktivität oder beim Einsatz von chemischen Kampfstoffen oder biologischen Waffen durch den Gegner. Außerdem soll die Luftschutztruppe zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben in einer bombardierten Ortschaft, so z. B. zur Durchführung von Absperungen, zum Einschreiten gegen Plünderungen usw., eingesetzt werden. Die neue Luftschutztruppe soll so ausgebildet, ausgerüstet und bewaffnet werden, daß sie sich in bestimmten Lagen auch am Abwehrkampf gegen den ins Hinterland eingedrungenen Feind beteiligen kann.

Es ist beabsichtigt, die neue Luftschutztruppe in einer noch festzusetzenden Höhe von ca. 25 000 bis 30 000 Mann nach und nach aufzustellen, welche in Luftschutzbataillone und selbständige Kompanien gegliedert wird (sofern die hierfür vorgesehenen Bestände ausreichen).

Die meisten Luftschutzformationen sind ortsgebundene Verbände, die zum Schutze zum voraus bestimmter, wichtiger Ortschaften verwendet werden sollen. Zur Verstärkung der ortsgebundenen Formationen sind einige bewegliche Reservebataillone vorgesehen, die so bereitgestellt werden sollen, daß sie innert nützlicher Frist in den am meisten gefährdeten Zentren des Landes (motorisiert) eingreifen können.

Entscheidend ist aber nach wie vor, daß die Bevölkerung und die zivilen Behörden alle in ihrer Macht stehenden Maßnahmen selber treffen, weil auch die neue Luftschutztruppe nicht alle Aufgaben erfüllen und nicht überall sein kann.

Da die neue Luftschutztruppe hauptsächlich bei großen Katastrophen nach schweren Bombardierungen und im Bedarfsfalle auch zum Abwehrkampf eingesetzt werden soll, handelt es sich recht eigentlich um eine Spezialtruppe, in der jeder Luftschutzsoldat seine Pflicht mit der Waffe in der Hand zu erfüllen hat, wie jeder andere Soldat der Armee an der Front.

Die neue Luftschutztruppe wird *im Kriege* mit Vorteil außerhalb der Ortschaften stationiert werden, wie dies am Anfang dieses Kapitels eingehend begründet worden ist.

Bis zur Aufstellung der neuen militärischen Luftschutztruppe bleiben die alten Luftschutzformationen (wenn auch mit reduziertem Bestande) noch bestehen, damit für den Kriegsfall jederzeit Hilfskräfte vorhanden sind.

3. Die Kriegsfeuerwehr.

Da die bisherige Ortsfeuerwehr für die großen Aufgaben bei ausgedehnten und schweren Bombardierungen nicht mehr genügt und ein großer Teil der Mannschaft bei Kriegsausbruch zur Armee einzurücken hat, sollen sogenannte Kriegsfeuerwehren gebildet werden.

Ihre Hauptaufgabe ist die Bekämpfung der Großbrände und die Mithilfe bei den Aufräumungs- und Bergungsarbeiten. Diese wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe wird wegen der durch die ausgedehnten Brände entstehenden Feuerstürme oder wegen der starken Radioaktivität nach dem Abwurf von Atombomben in den meisten Fällen nicht sofort möglich sein, weil die Feuerwehr selber viel zu hohe Verluste erleiden würde, solange sie noch

nicht mit den entsprechenden Schutzanzügen ausgerüstet ist. Aus diesem Grunde werden auch die

Kriegsfeuerwehren mit Vorteil außerhalb der Ortschaften stationiert, um dann im gegebenen Moment von hier aus eingesetzt zu werden. Für die neuen und schweren Aufgaben sollen die Kriegsfeuerwehren mit neuen und modernen Feuerbekämpfungsmitteln usw. ausgerüstet und größtenteils motorisiert werden.

Die Kantone sind inzwischen aufgefordert worden, die Kriegsfeuerwehr als zivile Organisation auszubauen.

4. Die Hausfeuerwehr.

Auch die Hausfeuerwehren sollen mit Rücksicht auf die in einem zukünftigen Kriege zu erwartenden Aufgaben neu organisiert, ausgerüstet und ausgebildet werden. Im Frieden haben die Hausfeuerwehren alle für den Ernstfall vorgesehenen Aufgaben intensiv vorzubereiten und einzuüben; daneben haben sie die Entrümpelung der Dachböden und die Verdunkelung vorzubereiten. Außerdem obliegt ihnen die Kontrolle und der Unterhalt der Luftschutzräume und ihrer Einrichtungen. Im Kriege haben sie die bei Luftangriffen entstandenen Brände sofort zu bekämpfen und die erste Hilfe zu leisten; dazu gehört auch die technische Nothilfe bis zum Eintreffen von Luftschutzformationen und der Feuerwehr.

Mit der Ausbildung der Kader ist inzwischen begonnen worden.

5. Die Aufgaben der zivilen Behörden.

Die Durchführung des passiven